

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/40 öffentlich	2020/222	12.11.2020

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	26.11.2020				

Mensabetrieb an der Josef-Annegarn-Schule - Festlegung der Höhe des Essensgeldes

Beschlussvorschlag:

Für das Mittagessen in der Mensa der Josef-Annegarn-Schule wird ab dem 1. Januar 2021 ein Essensgeld in Höhe von 3,40 € erhoben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 ist beim Produkt 03.01.03 ein Betrag in Höhe von 10.000 € für die Anschaffung eines Bestell- und Abrechnungssystems veranschlagt. Diese Anschaffung ist nicht erforderlich, da die StattKüche Münster die Nutzung eines eigenen Bestell- und Abrechnungssystems anbietet, so dass dieser Betrag für notwendige Investitionen und Umbauarbeiten in der Mensa genutzt werden kann. Ggf. erforderliche weitere Aufwendungen können durch die Budgets der Fachbereiche I und IV finanziert werden.

Bisher hatte die Gemeinde Ostbevern jährliche Aufwendungen in Höhe von rd. 27.000 € für die Übernahme des Differenzbetrages sowie für Reinigungs- und Sonderleistungen. Dieser Betrag wird sich – gleichbleibende Anzahl an Mittagessen zugrunde gelegt – auf rd. 8.000 €/Jahr verringern.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Mensa an der Josef-Annegarn-Schule wird seit Oktober 2020 von der StattKüche, Schul- und Kindergartencatering gGmbH, Münster, betrieben.

Derzeit erfolgt eine Belieferung und Ausgabe des Essens. Voraussichtlich nach den Weihnachtsferien soll auf das sog. „Cook & Chill-Verfahren“ umgestellt werden. Die Speisen werden dann in der StattKüche zubereitet und nach dem Garen unmittelbar auf eine Temperatur von unter 3 °C gekühlt. So können die Speisen ohne Nährstoffverluste transportiert werden. In der Mensa wird das Essen mit tlw. bereits vorhandenen Kombidämpfern kurz vor dem Servieren erwärmt. Die Schülerinnen und Schüler können künftig zwischen zwei Hauptgerichten wählen. Ergänzt wird das Essensangebot durch eine Salat-, Nudel- und Dessertbar.

Das Mittagessen wird zu einem Betrag in Höhe von 3,75 € mit der Gemeinde Ostbevern abgerechnet. In diesem Betrag sind neben den Personalaufwendungen zum Betrieb der Mensa auch die Nutzung eines Bestell- und Abrechnungssystems erhalten.

Bis September 2020 betrug der Preis für ein an die Offenen Ganztagschulen geliefertes Mittagessen einschl. der ermäßigten Mehrwertsteuer 3,10 €. Der Preis für ein in der Mensa – vom Personal des Betreibers – ausgegebenes Mittagessen betrug einschl. Mehrwertsteuer 4,05 €.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat im Juli 2011 (Inbetriebnahme der Mensa) den Beschluss gefasst, für die Kinder, die in der Mensa der Josef-Annegarn-Schule essen, den Differenzbetrag zwischen dem tatsächlichen Preis von 4,05 € und dem für die Kinder an den Offenen Ganztagschulen berechneten Preis von 3,10 € zu übernehmen, mithin pro Essen den Betrag in Höhe von 0,95 €. Im Jahr 2019 hat die Gemeinde hierfür einen Betrag in Höhe von rd. 22.000 €/jährlich aufgewendet.

Die Verwaltung schlägt nach erfolgter Abstimmung mit der Schulleitung der Josef-Annegarn-Schule aus nachfolgenden Gründen vor, ab dem 1. Januar 2021 ein Essensgeld in Höhe von 3,40 € zu erheben:

- Eine Erhöhung des Essensgeldes von derzeit 3,10 € auf 3,75 € würde eine Preissteigerung von über 20 Prozent bedeuten.
- Seit Mitte 2014 wird von den Eltern für das Mittagessen ein Essensgeld in Höhe von 3,10 € erhoben. In der Zeit von Mitte 2014 bis Mitte 2020 ist der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex um 6,7 Prozentpunkte gestiegen. Unter Zugrundelegung dieses Indizes würde sich der Preis für ein Mittagessen auf rd. 3,30 € erhöhen.
- Das Angebot ist reichhaltiger. Die Schülerinnen und Schüler können künftig zwischen zwei Hauptgerichten und einem Nudelgericht wählen.
- Bisher mussten sich die Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigten im Voraus festlegen, ob sie das Mittagessen wünschen. Bestellt und abgerechnet wurde dann für jeweils den Zeitraum von rd. einem Vierteljahr (von Ferien zu Ferien). Das inkludierte Bestell- und Bezahlssystem ermöglicht nunmehr kurzfristige Bestellungen durch die Schülerinnen und Schüler bzw. Erziehungsberechtigten. Ebenso können künftig die Einzahlungen durch die Erziehungsberechtigten auf das „Essenskonto“ bedarfsgerecht erfolgen.
- Der von der Gemeinde zu übernehmende Differenzbetrag beläuft sich nicht mehr auf 0,95 €/Essen, sondern künftig auf 0,35 €/Essen.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter
